

## Unterrichtung

durch die Bundesregierung

### Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung der Ladenöffnung an Samstagen – Drucksache 15/396 –

### Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

#### Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 785. Sitzung am 14. Februar 2003 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, zu dem Gesetzentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Erforderlichkeit für eine bundeseinheitliche Regelung im Bereich des Ladenschlusses ist nicht gegeben. Entsprechende Regelungen sollten von den Ländern erlassen werden können. Der Bundesrat spricht sich daher aus föderalismuspolitischen Gründen dafür aus, das Gesetz über den Ladenschluss aufzuheben und somit den Ländern eigene Gestaltungsspielräume zu eröffnen.

#### Gegenäußerung der Bundesregierung

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung des Bundesrates, das Ladenschlussgesetz müsse aufgehoben und die Regelung des gesetzlichen Ladenschlusses den Ländern überlassen werden.

Das Ladenschlussgesetz dient dem Schutz der Beschäftigten des Einzelhandels vor überlangen Arbeitszeiten und Arbeiten zu sozial ungünstigen Zeiten. Als Bundesgesetz trägt es dazu bei, dass die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland gewahrt bleibt. Darüber hinaus trägt es der Wettbewerbssituation der kleinen und mittelständischen Einzelhandelsgeschäfte Rechnung, insbesondere in den Grenzregionen der Bundesländer untereinander, wie z. B. im Einzugsbereich von Stadtstaaten. Würde das Gesetz aufgehoben und die Rechtsetzung allein in die Hand der Länder gelegt, könnte dies zu uneinheitlichen gesetzlichen Ladenöffnungszeiten in den Bundesländern führen. Eine derartige Rechtsaufsplitterung könnte die Bundesregierung nicht befürworten. Unterschiedliche gesetzliche Rahmenbedingungen für die Ladenöffnung wären weder im Interesse der Beschäftigten noch zur Sicherung gleichartiger Wettbewerbsbedingungen im Einzelhandel wünschenswert.

